

Stadt Neresheim

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung der Flurstücke Nr. 511/0 (Dossinger Weg) und Nr. 714/0 (Am Dehlinger Weg), Gemarkung Ohmenheim

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.07.2021 beabsichtigt die Stadt Neresheim, ein Teilstück des Flst.Nr. 511/0 (Dossinger Weg) sowie Flst.Nr. 714/0 (Am Dehlinger Weg), Gemarkung Ohmenheim gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg einzuziehen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Ein genauer Lageplan zu beiden Wegen findet sich auf den folgenden Seiten.

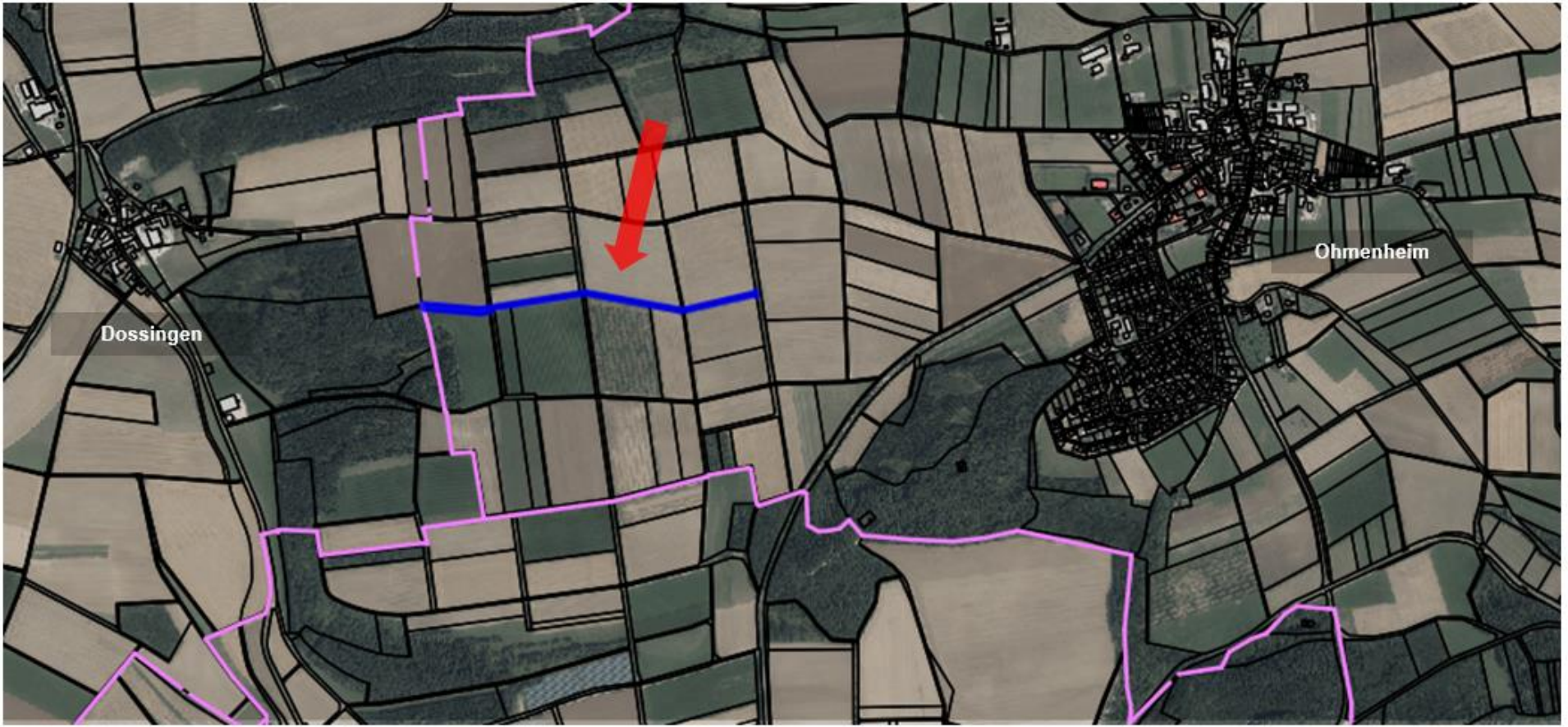
Gegen die beabsichtigte Einziehung dieser Verkehrsflächen können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Entziehungsabsicht bei der Stadtverwaltung Neresheim, Hauptstr. 20, Zimmer 207, 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 24.08.2021

Bürgermeisteramt

gez. Thomas Häfele

Bürgermeister



Flst.Nr. 511/0 (Teilfläche)



Flst. 714/0